

Besprechung/Compte rendu

Schaller, Jean-Marc: **Handbuch des Vermögensverwaltungsrechts**. Grundlagen – Haftung – Zivilprozess – Aufsicht – Strafrecht, XL, 345 S. (Zürich 2013. Schulthess). Geb., CHF 98.00.

Das Vermögensverwaltungsgeschäft in der Schweiz hat sich in den letzten Jahren wegen der Finanz-, Währungs- und Schuldenkrise, verschiedener Skandale (Madoff-Betrug, Lehman-Konkurs) und des steigenden ausländischen Druckes auf den Finanzplatz Schweiz (Steuerstreit, ausländische Rechtsentwicklungen etc.) grundlegend und nachhaltig verändert. Diese Umwälzungen haben sich auch in den rechtlichen Rahmenbedingungen zur Vermögensverwaltung niedergeschlagen. Der Autor des rezensierten Werkes, PD Dr. iur. *Jean-Marc Schaller*, praktizierender Rechtsanwalt in Zürich und Privatdozent für Privat- und Bankenrecht an der Universität Zürich, hat diese Entwicklungen zum Anlass genommen, um die verschiedenen Teilaspekte des Vermögensverwaltungsrechts in der Schweiz in der vorliegenden Monografie umfassend aufzuarbeiten und damit eine Lücke im teilweise veralteten oder nur fragmentarisch vorhandenen Schrifttum zu schliessen.

Der Adressatenkreis des Handbuches ist weit gefasst: Angesprochen sind nicht nur Bankjuristen, Wirtschaftsanwälte sowie Mitglieder von Aufsichts- und Justizbehörden (FINMA, Gerichte, Staatsanwaltschaften etc.), sondern auch Vermögensverwalter, Finanzjournalisten, Ökonomen sowie juristisch interessierte Anleger. Entsprechend ambitiös ist das Unterfangen, den vielen unterschiedlichen Ansprüchen an das Handbuch gerecht zu werden. Schon an dieser Stelle kann verraten werden, dass dieser Versuch zweifellos gelungen ist.

Der Autor führt die Leserschaft zu Beginn mit einem kurzen geschichtlichen Abriss geschickt an die Thematik heran und zeigt anhand der Ereignisse der letzten Jahre auf, mit welchen Problemen die Vermögensverwaltungsbranche gegenwärtig konfrontiert ist sowie welche «Trends» sich abzeichnen. Damit wird bei der Leserschaft ein Verständnis für das geschäftliche Umfeld von Vermögensverwaltern geschaffen, welches im Folgenden mit einer illustrativen Darstellung des Berufes des Vermögensverwalters vom ersten Kundenkontakt bis hin zur «Asset Allocation» und deren Überprüfung vertieft wird. Bedauerlicherweise wurde es an dieser Stelle verpasst, im Sinne eines Überblicks die verschiedenen Akteure (Banken, externe Vermögensverwalter etc.) sowie die Marktstruktur in der Schweiz vorzustellen und das Vermögensverwaltungsgeschäft von verwandten Finanzdienstleistungen abzugrenzen. Eine kurze Einordnung hätte m.E. insbesondere der weniger sachverständigen Leserschaft, eine hilfreiche Orientierungshilfe für die nachfolgenden Abhandlungen gegeben.

In einem ersten Hauptteil behandelt das Handbuch die vertragsrechtlichen Grundlagen zwischen Kunde und Vermögens-

verwalter. Eingehend analysiert werden der Vermögensverwaltungsvertrag sowie die daraus resultierenden Rechte und Pflichten (inkl. vorvertragliche Pflichten). Die mit viel Kasuistik angereicherten Ausführungen, insbesondere zu den Sorgfalts- und Treuepflichten und den davon abgeleiteten Abklärungs- und Aufklärungspflichten, zur Festlegung der Anlagestrategie, zur Vergütung sowie zu Inhalt und Umfang der Rechenschafts- und Herausgabepflicht, bieten den Adressaten nützliche Richtlinien für den praktischen Berufsalltag. Besonders wertvoll sind die Ausführungen zur AGB-Problematik, worin im Lichte des relativ neuen Art. 8 UWG typische Vertragsklauseln von Vermögensverwaltungsverträgen auf ihre Missbräuchlichkeit hin untersucht werden. Eine spezielle Aktualität kommt zudem der umfassenden Darstellung der vielbeachteten bundesgerichtlichen Rechtsprechung zu Drittvergütungen und den daraus resultierenden Konsequenzen zu (Herausgabepflicht, Anforderungen an einen Herausgabeverzicht, Verjährungsfrage etc.).

Einen Akzent legt der Autor auf die vertiefte Abhandlung der zivilrechtlichen Haftung von Vermögensverwaltern. Die einzelnen Haftungsvoraussetzungen werden im Detail durchleuchtet und kommentiert. Ausführlich besprochen wird unter anderem die in der Praxis stets grosse Mühe bereitende Schadensberechnung. Wertvolle praktische Hinweise zum Prozessieren vor den für Anlegerschädigungsprozesse zuständigen Gerichten runden diesen ersten Haftungsteil ab.

Nach einem Perspektivenwechsel wird auch die mögliche Haftung der Depotbank für unrechtmässige Handlungen eines externen Vermögensverwalters thematisiert und anhand zweier Szenarien erläutert. Allerdings erscheint dieser Teil – vielleicht wegen des eingangs fehlenden Überblicks über die verschiedenen Akteure – etwas «verloren» und nur sehr beschränkt in den Rest des Werkes eingebunden.

Mit den beiden letzten Teilen trägt das Handbuch der Entwicklung Rechnung, dass das öffentliche Recht (Aufsichts- und Strafrecht) im Vermögensverwaltungsrecht eine immer bedeutendere Rolle einnimmt. Der Autor spricht gar von der zunehmenden «Verstaatlichung» des Rechts der Vermögensverwaltung (vgl. Rz. 3). Im Teil zu den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen wird eingangs erklärt, wie verschiedene Skandale sowie Rechtsentwicklungen im In- und Ausland eine immer intensivere staatliche Intervention im Vermögensverwaltungsbereich mit aufsichtsrechtlichen Mitteln ausgelöst haben. Etwas knapp ausgefallen sind m.E. die Ausführungen dazu, wie viele dieser regulatorischen Anpassungen u.a. auch auf Druck aus dem Ausland sowie zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Vermögensverwaltungsstandorts Schweiz erfolgten. Das Handbuch geht

sodann einerseits auf die neusten regulatorischen Änderungen (KAG-Revision, neues Insiderstrafrecht, FATCA-Staatsvertrag etc.) ein, andererseits beleuchtet es ebenfalls künftige Regulierungsprojekte wie z.B. die neue Geldwäschereigesetzgebung oder das geplante Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG). Zur Sprache kommen überdies die Probleme rund um die grenzüberschreitende Vermögensverwaltungstätigkeit sowie die zunehmende Verzahnung von Privat- und Aufsichtsrecht. Ausgewählte Verfahrens- und Sanktionsaspekte, insbesondere zum Verfahren und den Sanktionsmöglichkeiten der FINMA, schliessen den aufsichtsrechtlichen Teil ab.

Gegenstand des letzten Teils bilden die strafrechtlichen Aspekte pflichtwidriger Vermögensverwaltungstätigkeit: Abgehandelt werden insbesondere die Straftatbestände der ungetreuen Geschäftsbesorgung im Hinblick auf Verletzungen der vereinbarten Anlagestrategie/-richtlinie oder «Spesenshinderei» (*Churning*), das Ausnützen von Insiderinformationen im Hinblick auf *Front Running* sowie die Privatbestechung bzw. ungetreue Geschäftsbesorgung im Hinblick auf die ungerechtfertigte Vereinnahmung von Retrozessionen. Über Art. 102 StGB können auch Depotbanken wegen aktiver Privatbestechung strafrechtlich verantwortlich gemacht werden. Im Anschluss lassen sich viele hilfreiche Hinweise zur Strafuntersuchung bzw. zum Strafprozess finden.

In Anbetracht der wachsenden Bedeutung des Aufsichtsrechts im Vermögensverwaltungsrecht plädiert der Autor im Epilog des Handbuches für Augenmass bei künftigen Regulierungsprojekten im Vermögensverwaltungsbereich (N 894).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das «Handbuch des Vermögensverwaltungsrechts» sowohl vom Konzept wie auch

von der Umsetzung her in jeder Hinsicht überzeugt und einem realen Bedürfnis entspricht. Das Werk weist einen hohen Praxisbezug auf und arbeitet die bereits erfolgten und noch bevorstehenden Umwälzungen im Vermögensverwaltungsrecht in einer sehr übersichtlichen und zugänglichen Art und Weise auf. Lob gebührt dem Autor u.a. auch für seine gepflegte, klare und einfach verständliche Sprache. Die Gewichtungen der Ausführungen sind problembezogen angelegt und treffend gewählt. Randziffern, ein übersichtliches Inhalts- sowie Stichwortverzeichnis am Ende des Buches erleichtern der Leserschaft den Zugang zu spezifischen Fragestellungen. Besonders anerkennend ist hervorzuheben, dass der Autor das rezensierte Werk neben seiner praktischen Tätigkeit als Rechtsanwalt verfasst hat. Viele seiner dabei gesammelten Berufserfahrungen sind in die Arbeit eingeflossen und haben diese massgebend bereichert.

Für die nächste Auflage wäre lediglich zu wünschen, dass am Anfang des Handbuches, insbesondere für die «Neueinsteiger», eine kurze Einordnung als Orientierungshilfe eingefügt würde und die Entwicklungen auf internationaler Ebene angesichts ihrer Relevanz noch etwas eingehender behandelt würden. Diese kleinen Abstriche trüben allerdings das überaus positive Gesamtbild des Werkes, mit welchem dem relativ breiten Adressatenkreis ein nützliches Instrument für die praktische Tätigkeit an die Hand gegeben wird, in keiner Weise. Das «Handbuch des Vermögensverwaltungsrechts» ist eine vorzüglich gelungene, konzise Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Vermögensverwaltung, die für all diejenigen, die sich mit Vermögensverwaltungsrecht befassen, zur Pflichtlektüre gehört.

Dr. iur. Damian Fischer, LL.M., Rechtsanwalt, Zürich